

Niederschrift

über die 22. Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Wyk auf Föhr am Donnerstag, dem 10.12.2020, im Kurgartensaal.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 19:00 Uhr - Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Claudia Andresen
Herr Raymond Eighteen
Herr Holger Frädrich
Herr Dirk Hartmann
Herr Klaus Herpich
Herr Hans-Ulrich Hess
Frau Birgit Hinrichsen
Herr Michael Lorenzen
Herr Till Müller
Frau Dr. Silke Ofterdinger-Daegel
Herr Eberhard Schaefer
Herr Lars Schmidt
Herr Manfred Thomas
Herr Nils Twardziok
Frau Corinna Weber
Herr Stefan Wriedt

Bürgermeister
1. stellv. Bürgermeisterin

2. stellv. Bürgermeisterin

von der Verwaltung

Frau Birgit Oschmann

Seniorenbeirat

Frau Margarete Christiansen
Frau Karin Petersen

Gäste

Herr Kurt Weil

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Arne Arfsten
Herr Peter Schaper
Herr Volker Stoffel

Tagesordnung

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 21. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Bericht über den Sachstand bereits gefasster Beschlüsse
- 6 . Bericht des Bürgermeisters
- 6.1 . Werkleitung Hafenbetrieb
- 6.2 . Stadtbücherei

- 6.3 . Fällarbeiten am neuen Kreisverkehr
- 6.4 . Papierloser Sitzungsdienst
- 6.5 . Feuerwehrgerätehaus Boldixum
- 7 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 8 . Einwohnerfragestunde
- 9 . Anträge und Anfragen
- 10 . Anregungen und Beschwerden
- 11 . Ausschussumbesetzungen
- 12 . Vergaberichtlinien für gemeindliche Bauplätze von Doppel- und Reihenhäusern
Vorlage: Stadt/002386
- 13 . Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 25 der Stadt Wyk auf Föhr "Neubau AquaFöhr mit Kurmittelhaus und Arealentwicklung Lüttmarsch", hier: Beratung über den Vorentwurf
Vorlage: Stadt/002368/1
- 14 . Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Einzelhandelskonzeptes Wyk auf Föhr
Vorlage: Stadt/002404
- 15 . Erlass einer neuen Hundesteuersatzung
Vorlage: Stadt/002413
- 16 . Erlass einer 1. Nachtragssatzung zur Abwassergebührensatzung
Vorlage: Stadt/002052/3
- 17 . Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2021 der Stadt Wyk auf Föhr
Vorlage: Stadt/002416
- 18 . Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2021 der Stadt Wyk auf Föhr
Vorlage: Stadt/002415
- 19 . Jahresabschluss des Städtischen Hafenbetriebes
Vorlage: Stadt/002405
- 20 . Stellenplan des Städtischen Hafenbetriebes der Stadt Wyk auf Föhr für das Geschäftsjahr 2021
Vorlage: Stadt/002397
- 21 . Wirtschaftsplan des Städtischen Hafenbetriebes Wyk auf Föhr für das Wirtschaftsjahr 2021
Vorlage: Stadt/002396
- 22 . Wirtschaftsplan des Städtischen Liegenschaftsbetriebs Wyk auf Föhr für das Wirtschaftsjahr 2021
Vorlage: Stadt/002410
- 23 . Neufassung der Satzung der Stadt Wyk auf Föhr über die Einschränkung des Gemeingebrauchs am Meeresstrand
Vorlage: Stadt/002407
- 24 . Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Wyk auf Föhr (Sitzungen in Fällen höherer Gewalt)
Vorlage: Stadt/002420
- 25 . Inselwerke Föhr-Amrum GmbH: Ermächtigung des Vertreters der Stadt Wyk auf Föhr in der Gesellschafterversammlung zur Wahl der Aufsichtsratsmitglieder
Vorlage: Stadt/002419
- 26 . Beratung und Beschlussfassung über die Aufrechterhaltung der Beteiligungen an der GEWOBA Nord Baugenossenschaft eG, föhreinander eG und Energiegenossenschaft Föhr eG
Vorlage: Stadt/002418
- 27 . Neubau Aqua Föhr und Kurmittelhaus
hier: Auftragsvergabe für die Einrichtung einer Vergabestelle
Vorlage: Stadt/002343/7
- 28 . Neubau AquaFöhr mit Kurmittelhaus
hier: Auftragsvergabe Beratungsleistung therm. Bauphysik: Energiekonzept u. Wärme-

- schutz Bauteile
Vorlage: Stadt/002421
- 29 . Neubau Aqua Föhr und Kurmittelhaus
hier: Fachplanung technische Ausrüstung 1. Nachtrag
Vorlage: Stadt/002343/6
- 30 . Neubau AquaFöhr und Kurmittelhaus
hier: Arealentwicklung Lüttmarsch - Auftragsvergabe Baugrunduntersuchung und Baugrundgutachten
Vorlage: Stadt/002411
- 31 . Neubau AquaFöhr mit Kurmittelhaus und Arealentwicklung Lüttmarsch
hier: Auftragsvergabe Fachplanung Tragwerksplanung
Vorlage: Stadt/002409
- 32 . Parkour-Sportanlage Eilun Feer Skuul
hier: Auftragsvergabe Betonfertigteile
Vorlage: Stadt/002412
- 33 . Verschiedenes
- 33.1 . Umgestaltung Große Straße
- 33.2 . Rodungen am Kreisverkehr

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Hess begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Vor Eintritt in die weitere Tagesordnung verabschiedet er Frau Christiansen, Frau Petersen und Frau Oldsen aus dem Seniorenbeirat, die zum Ende des Jahres ihr Amt niederlegen. Er dankt ihnen für ihren Einsatz für die Seniorinnen und Senioren im Bereich der Stadt Wyk auf Föhr und die gute und konstruktive Zusammenarbeit und wünscht alles Gute.

Frau Christiansen bedankt sich im Namen des Seniorenbeirats ebenfalls für die gute Zusammenarbeit und für die Umsetzung verschiedener vom Seniorenbeirat angeregter Projekte.

Im Rahmen einer Seniorenversammlung werde, sobald es das Infektionsgeschehen in vernünftiger Weise zulasse, ein neuer Seniorenbeirat gewählt.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Mitglieder der Stadtvertretung einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 34 - 38 nicht öffentlich zu beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 21. Sitzung (öffentlicher Teil)

Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift über die 21. Sitzung (öffentlicher Teil) werden nicht vorgebracht.

5. Bericht über den Sachstand bereits gefasster Beschlüsse

Es wird kein Sachstandbericht abgegeben.

6. Bericht des Bürgermeisters

6.1. Werkleitung Hafenbetrieb

In der kommenden Woche werde Herr Koch in den Ruhestand verabschiedet. Zum 01.01.2021 übernehme dann Rochus von Stülpnagel den Posten.

6.2. Stadtbücherei

Die Stadtbücherei sei noch bis zum 18.12.2020 geöffnet und danach geschlossen. Die Wiedereröffnung werde dann bekannt gegeben.

6.3. Fällarbeiten am neuen Kreisverkehr

Bürgermeister Hess berichtet von Baumfällarbeiten am neuen Kreisverkehr. Diese seien so behutsam wie möglich durchgeführt worden.

6.4. Papierloser Sitzungsdienst

Für einen papierlosen Sitzungsdienst sei es notwendig, dass die Mandatsträger/innen mit den entsprechenden Endgeräten ausgestattet seien. Zur Wahl stünde ein Zuschuss für die private Beschaffung von Geräten oder die zentrale Beschaffung. Dazu werde es demnächst eine Beschlussvorlage geben.

6.5. Feuerwehrgerätehaus Boldixum

Bürgermeister Hess stellt klar, dass entgegen anders lautender Gerüchte das Feuerwehrgerätehaus Boldixum und die dazugehörige Löschgruppe weiterhin bestehen bleiben sollen.

7. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr soll im 1. Quartal 2021 tagen.

8. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

9. Anträge und Anfragen

Es liegen keine Anträge und Anfragen vor.

10. Anregungen und Beschwerden

Es liegen keine Anregungen und Beschwerden vor.

11. Ausschussumbesetzungen

Die KG-Fraktion gibt folgende Ausschussumbesetzungen bekannt:

Neues bürgerliches Mitglied im Bau- und Planungsausschuss wird Frau Geeske Eisers-

dorf (für Herrn Detlef Ermisch)

Herr Detlef Ermisch wird dafür Pool-Vertreter für die bürgerlichen Mitglieder im Bau- und Planungsausschuss.

Den Ausschussumbesetzungen wird einstimmig zugestimmt.

Die CDU-Fraktion gibt folgende Ausschussumbesetzungen bekannt:

Neues Mitglied in der Zweckverbandsversammlung des Tourismusverbandes Föhr wird Herr Stefan Wriedt. Er ersetzt dort Herrn Lars Schmidt, der dort stellvertretendes Mitglied wird.

Den Ausschussumbesetzungen wird einstimmig zugestimmt.

Die SPD-Fraktion benennt Herrn Raymond Eighteen als Pool-Vertreter für alle städtischen Ausschüsse, in denen er nicht selbst Mitglied ist.

Der Ausschussumbesetzung wird einstimmig zugestimmt.

Die Fraktion der Grünen benennt Herrn Dirk Hartmann als Stellvertreter für Herrn Volker Meuche und Frau Corinna Weber als Stellvertreterin für Birgit Hinrichsen im Zweckverband Museum.

Den Ausschussumbesetzungen wird einstimmig zugestimmt.

12. Vergaberichtlinien für gemeindliche Bauplätze von Doppel- und Reihenhäusern Vorlage: Stadt/002386

Frau Dr. Offerdinger-Daegel berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Im Zuge der Erweiterung des Neubaugebietes für das Gebiet südlich des Kortdeelsweges, östlich des Fehrstieges, westlich des Rotdornweges und nördlich der Bebauung am Haidweg, kam der Wunsch nach neuen und zeitgemäßen Vergaberichtlinien für gemeindliche Bauplätze für Doppel- und Reihenhäuser auf. Die hier aufgeführten Kriterien, orientieren sich zum Teil an den Kriterien anderer Gemeinden und den „Leitlinien für Gemeinden bei der vergünstigten Überlassung von Baugrundstücken im Rahmen des sogenannten Einheimischen Modells“.

1. Allgemeines:

Für die Bereitstellung von Baugrundstücken für Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäuser entwickelt die Stadt Wyk auf Föhr bedarfsgerechte neue Wohnbaugebiete. Das Amt Föhr-Amrum führt diesbezüglich eine allgemeine Interessentenliste für geplante Baugebiete. Bauwillige haben die Möglichkeit, sich unverbindlich und kostenfrei in diese Liste eintragen zu lassen.

Sobald die Vergabe kommunaler Baugrundstücke ansteht, werden alle in der Liste geführten Personen informiert. Mit der Übersendung des Bewerbungsbogens werden alle Interessenten in die Lage versetzt, sich bis zu einem von der Stadt Wyk auf Föhr ange-

gebenen Stichtag um die dann angebotenen Grundstücke zu bewerben. Bewerbungen außerhalb der Interessenliste sind ebenfalls bis zum Stichtag zugelassen.

Die im Bewerbungsbogen geforderten Nachweise sind zeitgleich mit der Bewerbung einzureichen. Fehlende Nachweise oder Angaben gehen zu Lasten der Bewerber. Nicht vollständig ausgefüllte Bewerbungsbögen können nicht berücksichtigt werden.

Bewerber, die nachweislich unrichtige Angaben machen, werden aus dem Bewerbungsverfahren ausgeschlossen. Änderungen der persönlichen Verhältnisse sind umgehend schriftlich mitzuteilen.

Die nachstehenden Vergaberichtlinien und das damit verbundene Punktesystem dienen dazu, die Auswahl der Bewerber zu erleichtern.

Ein Rechtsanspruch auf ein Baugrundstück bei Erfüllung der Vergabekriterien besteht nicht. Liegen für ein Baugrundstück mehrere Bewerbungen vor, entscheidet bei Punktgleichheit das Los. Die Stadtvertretung behält sich vor, in begründeten Einzelfällen oder aus Interessen des Gemeinwohls von diesen Vergabekriterien abzuweichen und Bewerber zuzulassen oder abzulehnen (Einzelfallentscheidung).

Unabhängig vom Punktesystem behält sich die Stadt Wyk auf Föhr weiterhin vor, bei dringendem Wohnraumbedarf eigener Beschäftigter, Beschäftigten des Amtes Föhr-Amrum und Beschäftigten sozialer Einrichtungen, Grundstücke außerhalb der nachstehenden Kriterien zu vergeben.

Die Bauplatzvergabe erfolgt durch das Amt Föhr-Amrum anhand der Vergabekriterien. Einzelfallentscheidungen werden durch die Stadtvertretung oder ein entsprechendes Vergabegremium geprüft.

2. Grundvoraussetzungen:

Berechtigt sind alle volljährigen Personen.

Die Finanzierung des gesamten Bauvorhabens ist sicherzustellen.

Die Grundstücke werden als Erbbaugrundstücke vergeben. Der Erbbauberechtigte ist verpflichtet innerhalb von 2 Jahren ab dem Tag der Vertragsunterzeichnung ein Wohnhaus und etwaige Nebenanlagen auf eigene Kosten und in Übereinstimmung mit den maßgeblichen baurechtlichen Vorschriften fertigzustellen und binnen eines Jahres ab Vertragsunterzeichnung bei der Bauaufsichtsbehörde einen genehmigungsfähigen Bauantrag einzureichen.

Das Gebäude ist ausschließlich für Dauerwohnzwecke mit 1. Wohnsitz des Erbbauberechtigten und seiner Familie zu nutzen.

Ein Bruttogesamteinkommen vor Abzug pro Haushalt über 80.000,00 € im Jahr gilt als Ausschlusskriterium.

Bewerber, die bereits Eigentümer eines Wohngebäudes oder einer Eigentumswohnung mit einer Fläche von 100 m² und mehr sind, können nicht am Bewerbungsverfahren teilnehmen. Gleiches gilt für Eigentümer von Bauland zur Wohn- oder Mischbebauung.

3. Bewerbungsverfahren:

Die Bauplatzinteressenten erhalten vom Amt Föhr-Amrum die Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsbogen, Vergaberichtlinien, Unterlagen zum Baugebiet mit Lageplan der zu

vergebenden Grundstücke).

Die vollständige Bewerbung ist bis zu einem von der Stadt Wyk auf Föhr festgelegten Stichtag bei dem Amt Föhr-Amrum einzureichen.

Das Amt Föhr-Amrum vergibt die Bauplätze nach dem hier beschriebenen Punktesystem.

Die ausgewählten Bewerber erhalten vom Amt Föhr-Amrum eine Benachrichtigung. Den Bewerbern wird eine festgelegte schriftliche Frist von höchstens 4 Wochen eingeräumt, um eine Aussage zum Erbbaurecht des angebotenen Grundstücks zu treffen. Äußert sich ein Bewerber binnen der gesetzten Frist nicht, so wird dies als Absage gewertet. Das Grundstück wird dann anderen Bewerbern angeboten werden.

Der Erbbaurechtsvertrag ist baldmöglichst zu beurkunden, spätestens jedoch 2 Monate nach der Grundstückszusage. Kommt nach der Vergabe eines Grundstückes eine Beurkundung des Erbbaurechtsvertrages innerhalb der o. g. Frist nicht zustande, wird das betreffende Grundstück neu vergeben.

4. Vergabekriterien:

Die Ermittlung der Punkte erfolgt für jeden potenziellen Erbbauberechtigten gesondert. Je Bewerbung wird nur die höchste erreichte Endpunktzahl (Bewerber 1 bzw. Bewerber 2) berücksichtigt.

A	Lebensschwerpunkt, Wohn- und Arbeitsort, Berücksichtigung junger Bewerber	
1.	Wohnort Der Bewerber ist seit mindestens 5 Jahren Einwohner der Stadt Wyk oder war bereits für mindestens 5 Jahre in der Stadt Wyk wohnhaft. (Nachweis durch erweiterte Meldebescheinigung erforderlich)	3 Punkte
2.	Der Bewerber wohnt derzeit in der Stadt Wyk, erfüllt aber nicht die unter 1. genannten Kriterien.	2 Punkte
3.	Der Bewerber hat seinen Wohnsitz in einer der Inselgemeinden.	1 Punkt
4.	Arbeitsort Der sozialversicherungspflichtige Arbeitsplatz des Bewerbers ist in Wyk auf Föhr.	3 Punkte
5.	Zur Förderung junger Familien und Lebensgemeinschaften (auch Alleinerziehende und Alleinlebende) erhalten Bewerber die jünger als 30 Jahre alt sind	2 Punkte
B	Kinder	
	Es zählen die im Haushalt mit Hauptwohnsitz gemeldeten Kinder, die auch künftig mit dem Bewerber eine Haushaltsgemeinschaft bilden.	
1.	Kinder 0 – 10 Jahre, je Kind (Eine bis zum Bewerbungsstichtag bestehende Schwangerschaft kann bei Vorlage eines ärztlichen Attestes berücksichtigt werden)	4 Punkte
2.	Kinder 10 -17 Jahre, je Kind	3 Punkte
3.	Kinder 18 – 25 Jahre, je Kind	1 Punkt
C	Behinderungen und gesundheitliche Beeinträchtigungen	
	Für Familienmitglieder, die am Stichtag im gemeinsamen Haushalt leben und die die nachfolgenden Voraussetzungen erfüllen (Nachweis erforderlich).	
1.	Für schwerbehinderte Familienmitglieder (im Sinne des Schwerbehindertenrechts oder Sozialgesetzbuches IX) mit einem Grad der Behinde-	

	rung von 70 % oder mehr, sowie pflegebedürftige Familienmitglieder bei einer Pflegebedürftigkeit ab Pflegegrad 3.	4 Punkte
D	Ehrenamt	
	Freiwillige Tätigkeiten der Bewerber in einer allgemein anerkannten Organisation im Bereich Soziales, Kultur, Bildung, Sport, Hilfs-/Rettungsdienst, Kirche, Politik in Wyk auf Föhr seit mehr als 3 Jahren mit einem Zeitaufwand von mindestens 100 Stunden p.a. (Nachweis durch die Organisation erforderlich).	Max. 2 Punkte

5. Schlussbestimmungen:

Rechtsansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche, können gegen die Stadt Wyk auf Föhr nicht gestellt werden, wenn Verzögerungen bei der Erschließung eines Baugebietes eintreten oder unvorhergesehene Ereignisse die geplante Bebauung nicht möglich machen. Das gilt auch dann, wenn die Ursache sich aus dem Verschulden der Stadt Wyk auf Föhr ergibt.

Beschluss:

Stadtvertretung beschließt auf der o. g. Grundlage die Erneuerung der Richtlinien für die Vergabe von Grundstücken und Wohnungen in der Stadt Wyk auf Föhr mit folgender Änderung:

Änderung:

Der letzte Absatz unter Punkt 2, Grundvoraussetzung, soll wie folgt ergänzt werden:

Bewerber, die bereits Eigentümer eines Wohngebäudes oder einer Eigentumswohnung mit einer Fläche von 100 m² und mehr sind oder dieses Grundvermögen nach Beschluss der Vergabekriterien veräußert haben, können nicht am Bewerbungsverfahren teilnehmen. Gleiches gilt für Eigentümer von Bauland zur Wohn- oder Mischbebauung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stimmberechtigten: 19

davon anwesend: 16

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 2

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stimmberechtigten von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:

13. **Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 25 der Stadt Wyk auf Föhr "Neubau AquaFöhr mit Kurmittelhaus und Arealentwicklung Lüttmarsch", hier: Beratung über den Vorentwurf**
Vorlage: Stadt/002368/1

Bürgermeister Hess berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Stadt Wyk auf Föhr beabsichtigt, das bestehende Wellenbad „Aquaföhr“ mit Außenschwimmbecken und Kurmittelbereich durch einen Neubau zu ersetzen. Zudem ist der Bau eines Hotels mit direkter Anbindung an den Neubau des Aquaföhrs beabsichtigt. In diesem Zusammenhang sollen auch die Außenanlagen in dem Bereich und das Regenrückhaltebecken neu gestaltet werden.

Grundlage für die Neuordnung des Plangebietes zwischen Strandpromenade und Wiesenweg ist der gemeinsame Siegerentwurf des Architekturbüros Sunder-Plassmann aus Kappeln und des Landschaftsarchitekturbüros Kessler-Krämer aus Flensburg, der aus dem zweistufigen hochbaulichen Realisierungswettbewerb mit städtebaulichem Anteil Anfang 2020 hervorgegangen ist.

Für die Umsetzung des Vorhabens ist die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 25 erforderlich. Das Planverfahren wurde durch den Aufstellungsbeschluss der Stadtvertretung am 28.05.2020 eingeleitet. Der Aufstellungsbeschluss wurde vom 29.09.2020 bis zum 09.10.2020 durch Aushang öffentlich bekannt gemacht.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden wurde das Planungsbüro Plankontor - Stadt und Land GmbH aus Hamburg beauftragt.

Da die Aufstellung der Bebauungsplanänderung auf der Rechtsgrundlage des § 13 a BauGB als sogenannter Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt werden soll, ist keine parallele Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wyk auf Föhr erforderlich. Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung jedoch angepasst.

Übersicht über den bisherigen Verlauf des Planverfahrens:

05.05.2020	Erstes Planungsgespräch in Wyk auf Föhr zur Abstimmung der Planungsaufgabe.
28.05.2020	Beschluss der Stadtvertretung über die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25.
30.07.2020	Telefonkonferenz zur Abstimmung des Planungsstandes.
25.08.2020	Planungswerkstatt vor Ort
10.11.2020	Telefonkonferenz zur Abstimmung des Planentwurfes für die frühzeitige Beteiligung
24.11.2020	Bereitstellung der für die frühzeitige Beteiligung überarbeiteten Fassung des Planentwurfes

Verkehrsuntersuchung

Im Rahmen einer Verkehrsuntersuchung wurde von dem Büro Wasser- und Verkehrskontor GmbH aus Neumünster der tatsächliche Stellplatzbedarf aller Entwicklungen auf der gemeinsamen Stellplatzanlage unter Berücksichtigung der Mehrfachnutzung ermittelt. Das Ziel der Untersuchung war, eine Überdimensionierung der Stellplatzanlage zu vermeiden und eine erhöhte Nutzungsqualität des Areals zu erhalten. Die Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung wurden im Vorentwurf des Bebauungsplans berücksichtigt.

Frühzeitige Beteiligung

Um den mit der Planung und dem Plangebiet verbundenen Belangen umfassend gerecht zu werden, ist vorgesehen, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die Planung zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

1. Dem vorliegenden Vorentwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 25 mit Planzeichnung, Text und Begründung wird zugestimmt.
2. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Stellungnahme gem. § 4 Abs. 1 BauGB soll schriftlich erfolgen.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll durch eine öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplans und Einstellen ins Internet erfolgen.

14. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Einzelhandelskonzeptes Wyk auf Föhr
Vorlage: Stadt/002404

Frau Dr. Offerdinger-Daegel erklärt, am vergangenen Freitag habe ein Gespräch mit Vertretern der Interessengemeinschaft stattgefunden. Man wolle ein weiteres Gespräch mit einem erweiterten Teilnehmerkreis führen.

Die Mitglieder der Stadtvertretung sprechen sich daher einstimmig dafür aus, den Tagesordnungspunkt heute zurück zu stellen.

15. Erlass einer neuen Hundesteuersatzung
Vorlage: Stadt/002413

Bürgermeister Hess berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Nach § 2 Absatz 1 Satz 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein verliert eine Abgabensatzung 20 Jahre nach Inkrafttreten ihre Gültigkeit.

Die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Wyk auf Föhr vom 02.06.2000 ist zum 01.01.2001 in Kraft getreten und verliert demnach zum 01.01.2021 ihre Gültigkeit.

Im Wesentlichen wird die Hundesteuersatzung textgleich neu ausgefertigt. Die im Satzungsentwurf markierten Änderungen betreffen folgende Punkte:

- Eine Präzisierung der Eingangsformel – aufgrund diverser Urteile des VG/OVG Schleswig wegen des Verstoßes gegen das Zitiergebot aus § 66 Absatz 1 Nr. 2 des Landesverwaltungsgesetzes für Schleswig-Holstein.

- Die Änderung des § 6 „Beginn und Ende der Steuerpflicht“ – aufgrund des Urteils 4 A /260/19 des VG Schleswig vom 28.04.2020.
- Anpassung des § 10 „Datenverarbeitung“ aufgrund der DSGVO.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die vorliegende Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Wyk auf Föhr wird beschlossen.

**16. Erlass einer 1. Nachtragssatzung zur Abwassergebührensatzung
Vorlage: Stadt/002052/3**

Bürgermeister Hess berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Im Frühjahr 2020 wurde die Firma B & P Management- und Kommunalberatung GmbH mit der Erstellung der Gebührenkalkulationen für die kostenrechnenden Einrichtungen der Abwasserbeseitigung der Insel Föhr beauftragt.

Nähere Einzelheiten zu den Grundlagen und zum Vorgehen bei der Erstellung der Kalkulation für die kostenrechnende Einrichtung der Abwasserbeseitigung der Stadt Wyk auf Föhr können dem anliegenden Erläuterungsbericht (Anlage 1) entnommen werden.

Die Zahlenwerke zur Nachkalkulation für die Jahre 2015 bis 2019 (Anlage 2) und zur Vorkalkulation für die Jahre 2021 bis 2023 (Anlage 3) sind dieser Beschlussvorlage ebenfalls beigelegt.

Ohne die Berücksichtigung der Ergebnisse der Vorjahre sollte die Gebühr von 2,80 € / m³ auf 2,96 € / m³ angehoben werden.

Gem. § 6 Absatz 2 des Kommunalabgabengesetzes von Schleswig-Holstein ist eine sich am Ende des Kalkulationszeitraums ergebende Kostenüber- oder –unterdeckung innerhalb der folgenden drei Jahre auszugleichen.

Die Kostenüberdeckung aus den Vorjahren beläuft sich zum 31.12.2019 auf 48.123,63 €. Im Ergebnis wird daher empfohlen, die Abwassergebühr von 2,80 € / m³ auf **2,92 € / m³** anzuheben (= **höchst zulässiger Gebührensatz!**).

Ein Verzicht auf die Anhebung des Gebührensatzes müsste zu Lasten des allgemeinen Stadthaushaltes erfolgen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

1. Die Gremiumsmitglieder nehmen die beigelegten Kalkulationsdaten zur Kenntnis und machen sich die Zahlenwerke zu eigen.

2. Die Kostenüberdeckung aus den Vorjahren wird (wie unter Punkt 6 des Erläuterungsberichtes dargestellt) innerhalb der nächsten drei Jahre ausgeglichen.
3. Die vorliegende 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung in der Stadt Wyk auf Föhr wird beschlossen.

17. Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2021 der Stadt Wyk auf Föhr
Vorlage: Stadt/002416

Bürgermeister Hess berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Stellenplan ist Grundlage für die Personalkostenansätze im Haushaltsplan. Der Entwurf des Stellenplans der Stadt Wyk auf Föhr für das Jahr 2021 (Teil A) ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Unter der lfd. Nr. 6 wurde die Stelle um 0,22 Stellenanteile auf eine Vollzeitstelle erweitert, um das Tätigkeitsfeld im Innen- und Außendienst zu erweitern.

Die Veränderung ist in der Veränderungsliste (Teil B) ausgewiesen.

Weitere Änderungen zum Vorjahr haben sich nicht ergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der der Vorlage beigefügte Stellenplan der Stadt Wyk auf Föhr für das Jahr 2021 wird genehmigt.

18. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2021 der Stadt Wyk auf Föhr
Vorlage: Stadt/002415

Herr Schmidt berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

A: Ergebnisplan:

Der Haushaltsplan des Jahres 2021 schließt nach dem zweiten Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 645.700 EUR (Vj. -667.100 EUR) ab.

Hinweis zum Jahresergebnis 2019:

Das Jahresergebnis ist vorläufig. Das Ergebnis wird sich noch im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten (Abschreibungen/Erträge SoPo) verändern.

Im Haushaltserlass des Innenministers vom September 2020 wurden uns nachfolgende Prognosen zum Wirtschaftswachstum und zur Entwicklung des Steueraufkommens mitgeteilt. Die Daten für die Steuereinnahmen beruhen auf dem Ergebnis der Steuerschät-

zung von Mai 2020.

Die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr (in Prozent) stellt sich wie folgt dar:

	2020	2021	2022	2023	2024
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.308 Mio. EUR	1.359 Mio. EUR	+5	+5	+5
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	239 Mio. EUR	234 Mio. EUR	-12	+2	+4
Bedarfsunabhängige Zuweisungen § 31 FAG	-- Mio. EUR	134 Mio. EUR	+4	+3	+2
Schlüsselzuweisungen	Gesamtzahl liegt nicht vor	Gesamtzahl liegt nicht vor	+4	+4	+6

Durch örtliche Gegebenheiten kann jedoch auch von anderslautenden Ergebnissen ausgegangen werden (z.B. Gewerbesteuerrückgang durch individuelle Vorhaben).

Die Gemeinden können nach der aktuellen Steuerschätzung zwar in den nächsten Jahren weiter mit moderat steigenden Steuereinnahmen rechnen, jedoch ist der Haushaltskonsolidierungsdruck in den Kommunen ungebrochen.

Die Summe der ausgewiesenen jährlichen Abschreibungsbeträge abzüglich der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten liegt gem. Gesamt-Ergebnisplan bei rd. 1.603.200 EUR. Bezogen auf das ausgewiesenen Jahresergebnis werden demnach die Abschreibungen nicht aus den Einnahmen des Stadthaushalts refinanziert bzw. erwirtschaftet.

Der Haushaltsplan des Jahres 2021 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt im Vergleich zum Vorjahr um 21.400 EUR besser ab. Folgende erhebliche Veränderungen im Vorjahresvergleich sind zu benennen:

Übersicht der größten Planzahlveränderungen gegenüber dem Vorjahr

Sachkonto	2021 (in EUR)	Anmerkung
40130000 Gewerbesteuer	-300.000	
40390000 sonstige örtliche Steuern	-20.000	Spielgeräteststeuer
41310000 Allgemeine. Zuweisungen Land	+848.500	Insbes. Ausgleich Gew.St.mindereinnahmen 2020
41420000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke Gemeinden	+654.600	Insbesondere KiTaG
50... Personalaufwendungen	+98.700	
57... Abschreibungen	+53.700	
53150000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	+247.900	Verlustausgleiche der Eigenbetriebe
54290000 Inanspruchnahme von Rechten und Diensten- sonstige Aufwendungen	+148.600	Erwerb u. Herstellung von Ausgleichsflächen
54310000 Geschäftsaufwendungen	-135.100	

54520000 Erstattungen von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verw.Tätigkeit Gemeinden (GV)	+99.400	Baumaßnahme Helu
54580000 Erstattungen von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verw.Tätigkeit übrige Bereiche	+704.000	KiTaG

Ergänzende Hinweise:

Die Erträge (4er Konten) und Aufwendungen (5er Konten) des Ergebnishaushaltes orientieren sich zum größten Teil an den Ansätzen der Vorjahre, bzw. werden aufgrund der aktuellen Entwicklung, bzw. aufgrund der Mittelanmeldungen angepasst.

B: Finanzplan:

Die Investitionen sind im Detail im Investitionsplan mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 4.971.000 € ausgewiesen. Dem gegenüber stehen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 1.141.300 €. Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt 3.829.700 €.

Neben den jährlich wiederkehrenden standardmäßigen Investitionsansätzen sind nachfolgend die wesentlichen Investitionen unterteilt in die einzelnen Produktbereiche aufgeführt.

Produkt 126001 Bandschutz: Für den Erwerb eines neuen Löschfahrzeuges stehen im Haushalt 360.000 € zur Verfügung. Die zu erwartende Förderung ist im Finanzplan für das Haushaltsjahr 2023 mit 42.000 € eingeplant.

Produkt 511003 Küstenschutz, Wasserläufe, wasserbauliche Anlagen: Im Zuge der Arealentwicklung "Lütmarsch" sind für die Baumaßnahmen 246.500 € für 2021 vorgesehen.

Produkt 511004 Gewerbegebiet Wyk auf Föhr: Für die Baumaßnahme Gewerbegebiet wurden Mehrkosten von 345.000 € in den Haushalt eingestellt.

Produkt 538110 Kläranlage/Abwasserbeseitigung (SW): Mittel von 100.000 € werden für die Baumaßnahme der Co-Vergärung zur Verfügung gestellt.

Produkt 538530 Kanalnetz (RW): Für die Baumaßnahme der Verlagerung des Regenrückhaltebeckens und der Arealentwicklung "Lütmarsch" sind für das Haushaltsjahr 2021 1.730.000 € vorgesehen.

Produkt 541001 Straßen, Wege und Plätze: In dem Produkt wurden anfallende Mehrkosten für die Baumaßnahme an der Kreuzung am Rewe-Markt mit 40.000 € berücksichtigt. Der Planansatz im Haushaltsjahr 2021 für die Fußgängerzone "Grenzenloses Stadterleben" wird mit 2.021.000 € veranschlagt. Im Bereich der Waldstraße sind für den Bau eines Parkplatzes 100.000 € eingeplant worden.

Die o.a. Investitionen werden aus der Liquidität der Stadt Wyk auf Föhr beglichen. Die entsprechende Entwicklung der Liquidität ist im Finanzplan dargestellt.

Die Liquidität der Stadt Wyk auf Föhr beläuft sich zum 23.11.2020 auf rd. 5.670.000 EUR.

In dem Finanzplan (Zeile 42) ist eine Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln i.H.v. -3.219.600 EUR ausgewiesen.

Ergänzende Hinweise:

Eine Anhebung der Realsteuerhebesätze ist für 2021 in dem vorliegenden Haushaltsentwurf nicht eingeplant.

Es wird gleichwohl empfohlen, im Hinblick auf den unausgeglichene Haushalt, Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen zu ergreifen. Nur durch Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen, die sowohl einnahmen- wie auch ausgabenseitig vorgenommen werden können, kann ein ausgeglichener Haushalt erzielt werden.

Verwiesen wird an dieser Stelle auf den Runderlass des Innenministeriums über Haushaltskonsolidierung und Gewährung von Fehlbetragszuweisungen. Hierin gelten für Fehlbedarfsgemeinden für 2021 folgende Mindeststeuersätze:

Grundsteuer A 380%, Grundsteuer B 425%, Gewerbesteuer 380%, Hundesteuer erster Hund 120 EUR

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Nach Beratung über den vorliegenden Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes 2021 beschließt die Stadtvertretung den Haushaltsplan & die Haushaltssatzung 2021 der Stadt Wyk auf Föhr.

19. Jahresabschluss des Städtischen Hafenbetriebes
Vorlage: Stadt/002405

Herr Hartmann berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Bericht der REVISION Nord über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 des Eigenbetriebes „Städtischer Hafenbetrieb Wyk auf Föhr“ ist in Umlauf gegeben worden.

Der Jahresabschluss ist gemäß Genehmigung des Gemeindeprüfungsamtes durch die Stadtvertretung in der geprüften Fassung unverändert festzulegen.

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen sind sorgfältig auszuwerten und im Rahmen der Möglichkeiten umzusetzen.

Für die Bekanntmachung gelten die Vorschriften des §14 Abs. 5 KPG.

Der Jahresabschluss weist einen Gewinn von **581.702,85 €** aus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss des Städtischen Hafenbetriebes Wyk zum 31.12.2019 wird auf 33.014.026,00 € festgesetzt.

2. Der ausgewiesene Bilanzgewinn

Gewinn aus Vorjahren	2.572.771,25 €
Jahresgewinn 2019	581.702,85 €
Überschuss	3.154.474,10 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Der Bestellung der REVISION Nord, Waldstraße 126 in 22083 Hamburg als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 wird zugestimmt.

20. Stellenplan des Städtischen Hafenbetriebes der Stadt Wyk auf Föhr für das Geschäftsjahr 2021
Vorlage: Stadt/002397

Herr Hartmann berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Im anliegenden Stellenplan für den Städtischen Hafenbetrieb der Stadt Wyk auf Föhr für das Geschäftsjahr 2021 sind folgende Änderungen vorgesehen:

Unter den laufenden Nummern 16,21,23,24,26 und 27 wird eine Höhergruppierung von Facharbeitern vorgegeben. Hier sind die Aufgabenbereiche und die Leistung der Mitarbeiter über dem Durchschnitt, somit sollen die Stellen von der Entgeltgruppe fünf auf sechs angehoben werden.

Unter der laufenden Nummer 33 wird eine Höhergruppierung der Verwaltungsstelle vorgegeben. Die Eingruppierung nach der Entgeltgruppe acht entspricht nicht den ausgeführten Tätigkeiten. Diese sind hochwertiger und nach neun a zu bewerten. Zurzeit sind die Stellen 17 und 19 nicht besetzt. Des Weiteren sind keine weiteren Veränderungen vorgesehen. Der Stellenplan des Städtischen Hafenbetriebes Wyk ist insgesamt auf 32,16 Stellen festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der vorliegende Stellenplan des Städtischen Hafenbetriebes der Stadt Wyk auf Föhr für das Geschäftsjahr 2021 wird genehmigt.

21. Wirtschaftsplan des Städtischen Hafenbetriebes Wyk auf Föhr für das Wirtschaftsjahr 2021
Vorlage: Stadt/002396

Herr Hartmann berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Wirtschaftsplan des städtischen Hafenbetriebes für das Geschäftsjahr 2021 ist als Anlage beigelegt.

Erfolgsplan:

Im Erfolgsplan sind Einnahmen in der Höhe von 6.669 Mio. Euro eingeplant. Der Erfolgsplan ist ausgeglichen und die Aufwendungen liegen bei 6.213 Mio. Euro. Der Erfolgsplan schließt im Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss von 456.460 Euro ab.

Vermögensplan:

Im Vermögensplan sind Mittel eingestellt in Höhe von 5.998 Mio. Euro. Der größte Anteil ist für bauliche Investitionen wie den Neubau der Seebrücke am Hauptstrand, Ausbau von Liegeplätzen im Hafenbereich, Dalben und Schwimmstege, Anschaffung von Spielgeräten, Neubau einer Strandkorbhalle am Südstrand als Ersatz für die Lüttmarschhalle vorgesehen. Des Weiteren sind Mittel zur Anschaffung von Strandkörben, eines kleinen Schleppers, sowie für die Planung der Aussiedlung des Bauhofes und der DLRG Unterkünfte eingeplant.

Außerdem werden Mittel zur Tilgung von Krediten, geringwertigen Anlagegütern, sonstige Geschäftsausstattung und DLRG Material bereitgestellt. Eine weitere Übernahme von WDR Anteilen ist ebenfalls geplant.

Zur Finanzierung ist eine Kreditaufnahme in der Höhe von 1.495.910 € erforderlich.

Herr Hartmann ergänzt, dass der Förderbescheid für die Mittelbrücke eingegangen sei. Diese werde mit 90% gefördert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Aufgrund des §5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein i.V.m. §97 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird die vorliegende Zusammenfassung nach §12 Abs. 1 EigVO und der Wirtschaftsplan des Städtischen Hafenbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2021 beschlossen.

22. Wirtschaftsplan des Städtischen Liegenschaftsbetriebs Wyk auf Föhr für das Wirtschaftsjahr 2021
Vorlage: Stadt/002410

Herr Schmidt berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Wirtschaftsplan mit dem Stellenplan für das Jahr 2021 ist beigelegt.

1010 – kaufmännische Leitung / Gemeinkosten

Der größte Anteil auf dieser Kostenstelle sind die Personalkosten i.H.v. 200 TEUR.

Insgesamt sind 286.800,00 Euro einzustellen - die Kosten sind anteilig auf die übrigen Kostenstellen umzulegen.

1020 – Tourismusförderung

Aufgrund der Corona-Pandemie und der zu erwartenden Einbrüche bei den Einnahmen, vor allem bei den Tourismusabgaben, wird diese Kostenstelle voraussichtlich einen Verlust von 220.700,00 Euro schließen.

2010 - Veranstaltungszentrum

Für den Außenanstrich von Mauerwerk und Fenstern sind 45 TEUR zu veranschlagen, für die Sanierung und Ertüchtigung der Entwässerung der Außenanlage sowie deren Neugestaltung wurden 120 TEUR eingestellt.

Der bei der Spitzabrechnung zu erwartende Überschuss von ca. 70 TEUR soll darauf verwandt werden, das Kaminzimmer, in enger Abstimmung mit der FTG als Mieter des Gebäudes, zu modernisieren und technisch zu ertüchtigen. Da der Raum wegen Corona zunehmend auch für Besprechungen, Videokonferenzen, etc. genutzt wird, ist diese Maßnahme notwendig.

2050 – Badestraße 111

Hier wurden nur die notwendigsten Mittel für die Gebäudeerhaltung eingestellt. Sollte sich die Suche nach einem passenden Fördertopf positiv entwickeln und eine Weiterentwicklung des Projekts in naher Zukunft möglich machen, ist darüber nachzudenken, das Gebäude bereits in 2021 abzureißen, auch um weitere Unterhaltungskosten einzusparen.

2070 – Nordseekurpark

Der Park soll in den nächsten Jahren zusammen mit einem, eigens für diesen Zweck gegründeten, Verein saniert werden. Für die Wiederherstellung von vorerst zwei Häusern werden in 2021 erstmalig 100 TEUR eingeplant.

2130 – öffentliche Toiletten

Das Thema öffentliche WCs war in diesem Jahr immer wieder Thema – für das Jahr 2021 wurden 25 TEUR für die Anschaffung eines zusätzlichen Toilettencontainers eingestellt.

KMH / AquaFöhr

Für die notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen – eine genaue Aufstellung entnehmen Sie bitte dem Anhang – wurden 80 TEUR bereitgestellt. Diese Mittel dienen einzig dazu, den Betrieb aufrecht zu erhalten.

7040 – Jugendzentrum

Für die Sanierung des Daches wurden 10 TEUR eingestellt.

7050 – Feuerwehrgerätehäuser

Da der Anbau über den städtischen Haushalt abgewickelt wird, wurden hier nur Mittel für die „normale“ Unterhaltung eingestellt.

7080 – Heluheim

Im laufenden Haushaltsjahr wurden 70 TEUR für die Instandsetzung der Zufahrt vom Olhörnerweg eingestellt. Diese Arbeiten werden nach 2021 geschoben – sie werden mit den Arbeiten zur Aufstellung eines neuen Funkmastes auf dem Gelände zusammengelegt.

7090 – Glockenturm

Für Ausbesserungsarbeiten an den Fugen werden 5 TEUR eingeplant.

7100 – Gebäude „Park an der Mühle“

Das Gebäude ist inzwischen stark sanierungsbedürftig, für die allernotwendigsten Si-

cherungsmaßnahmen sind 5 TEUR eingestellt worden.

Der Erfolgsplan schließt im Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresverlust i.H.v. 374.060,00 Euro ab.

Im Vermögensplan wurden folgende Investitionen eingestellt:

- | | |
|-----------------------------------|-------------------|
| • Neubau AquaFöhr | 2.430.000,00 Euro |
| • Abriss / Neubau Strandkorbhalle | 200.000,00 Euro |

Die Beträge ergeben sich aus den Prognosen der Projektsteuerung für den zu erwartenden Mittelabfluss im Geschäftsjahr 2021.

Die eingestellten Mittel sind bisher, im Verhältnis zu den Kosten der Gesamtmaßnahme, eher gering. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass zuerst die „Arealentwicklung Lüttmarsch“ in Angriff zu nehmen ist, welche über den städtischen Haushalt abgewickelt wird.

Die Finanzierung erfolgt über Kreditaufnahmen und den Abruf von Fördermitteln.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr.6 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein i.V. mit § 97 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein werden die vorliegende Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO, der Stellenplan und der Wirtschaftsplan des Städtischen Liegenschaftsbetriebes Wyk auf Föhr für das Wirtschaftsjahr 2021 beschlossen.

23. Neufassung der Satzung der Stadt Wyk auf Föhr über die Einschränkung des Gemeindegebrauchs am Meeresstrand Vorlage: Stadt/002407

Herr Hartmann berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die aktuelle Satzung wurde letztmalig im Jahr 2002 geändert. Neben kleineren redaktionellen Korrekturen sind in einigen Bereichen zeitgerechte Anpassungen vorzunehmen. Hierzu wurde in der Sitzung des Hafenausschusses vom 19.02.2020 eine entsprechende Beratung durchgeführt.

In Ergänzung zu den Empfehlungen des Hafenausschusses wurden neu für die Zeiträume der Beschränkungen im Bereich der Hundestrände und des Drachenstrandes die gesetzlichen Regelungen des Landesnaturschutzgesetzes übernommen.

Ferner wurde die Möglichkeit zur Genehmigung von Ausnahmen als § 8 neu aufgenommen.

Es ist vorgesehen, folgende Änderungen und Ergänzungen in der Satzung vorzunehmen:

- In der Präambel ist die gesetzliche Grundlage zum Erlass der Satzung zu aktuali-

sieren

- Im § 3 ist die Bezeichnung von Kurkarte in Gästekarte zu ändern
- Im § 4 sind folgende Beschränkungen für die Strandnutzung neu zu fassen:

Insbesondere ist am Badestrand nicht gestattet:

- a) das ganzjährige Bauen von Strandburgen mit einer Tiefe von mehr als 50cm
- b) das Mitführen von Hunden in der Zeit vom 1. April bis 31. Oktober eines jeden Jahres, ausgenommen in den besonders ausgewiesenen Strandabschnitten. Dies gilt nicht für Diensthunde von Behörden, Hunde des Such- und Rettungsdienstes sowie des Katastrophenschutzes, Blindenführhunde sowie Behindertenbegleithunde im Rahmen ihres bestimmungsmäßigen Einsatzes und ihrer Ausbildung. Auf die allgemeine Leinenpflicht wird besonders hingewiesen
- c) das Steigenlassen von Drachen in der Zeit vom 1. April bis 31. Oktober eines jeden Jahres, ausgenommen in den besonders ausgewiesenen Strandabschnitten
- d) die Entzündung von offenen Feuern, das Grillen, das Abbrennen von Feuerwerk, ausgenommen in den besonders ausgewiesenen Strandabschnitten oder mit Genehmigung des Hafenbetriebes
- e) die Ausübung gewerblicher Betätigungen und Werbung, ausgenommen mit Genehmigung des Hafenbetriebes
- f) das Aufstellen von beweglichen Wind- und Sonnenschutzanlagen, ausgenommen zwischen Strandmauer und letzter Strandkorbreihe
- g) das Rauchen, ausgenommen in den besonders ausgewiesenen Strandabschnitten
- h) der Betrieb, die Anlandung und Lagerung von muskelkraftbetriebenen Wasserfahrzeugen und -sportgeräten, ausgenommen an den besonders ausgewiesenen Strandabschnitten oder mit Genehmigung des Hafenbetriebes

Insbesondere ist auf der Promenade nicht gestattet:

- a) das Fahrradfahren, Skateboardfahren, Tretmobilmfahren und das Fahren oder die Benutzung von Rollerblades, Inline-Skates, E-Scootern und allen ähnlichen Geräten
- b) das Mitführen von Hunden, die nicht an der Leine geführt werden

- § 5 ist wie folgt neu zu fassen:

„Den Anordnungen der von der Stadt Wyk auf Föhr zur Aufrechterhaltung der Ordnung am Strand beauftragen Personen ist Folge zu leisten.“

- In § 8 wird neu folgende Regelung zur Genehmigung von Ausnahmen von der Strandnutzung aufgenommen:

„Die Stadt Wyk auf Föhr kann unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs Ausnahmen von den Vorschriften dieser Satzung erteilen, die mit Auflagen und Bedingungen verbunden sein können.“

- Die Ahndungsbestimmungen werden neu in § 9 aufgenommen. Hier wird auf eine Aufzählung der einzelnen Verstöße verzichtet und eine allgemein gültige Zusammenfassung gewählt. § 9 erhält folgende Fassung:

„Ordnungswidrig nach § 134 Abs. 5 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Bestimmungen der §§ 3 bis 5 dieser Satzung zuwiderhandelt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000 Euro geahndet werden.“

- Der bisherige § 9 wird neu § 10.

Die vorgenannten Änderungen wurden entsprechend in der Neufassung der Satzung berücksichtigt. Die Satzung ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die vorliegende Neufassung der Satzung der Stadt Wyk auf Föhr über die Einschränkung des Gemeingebrauchs am Meeresstrand wird beschlossen.

**24. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Wyk auf Föhr (Sitzungen in Fällen höherer Gewalt)
Vorlage: Stadt/002420**

Herr Hess berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Stadtvertretung beschloss am 20.09.2018 eine neue Hauptsatzung der Stadt Wyk auf Föhr. Zwischenzeitlich ist die Gemeindeordnung dahingehend geändert worden, dass in Fällen höherer Gewalt die Durchführung von Gremiensitzungen als Videokonferenz möglich ist. Die Hauptsatzung der Stadt Wyk auf Föhr wird daher im Rahmen einer 1. Nachtragssatzung entsprechend angepasst.

Die Änderung der Hauptsatzung wird im Folgenden dargestellt und begründet.

§ 5 a Sitzungen in Fällen höherer Gewalt

Das Gesetz zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 07.09.2020 (GVOBl. 2020, S. 514), in Kraft getreten am 25.09.2020, ermöglicht die Durchführung von kommunalen Gremiensitzungen in Gestalt von Videokonferenzen.

Folgender § 5 a wird daher in die Hauptsatzung der Stadt Wyk auf Föhr aufgenommen:

„5 a Sitzungen in Fällen höherer Gewalt

- (1) Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren außergewöhnlichen Notsituationen, die eine Teilnahme der Stadtvertreterinnen und -vertreter an Sitzungen der Stadtvertretung erschweren oder verhindern, können die notwendigen Sitzungen der Stadtvertretung ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum als Videokonferenz durchgeführt werden. Dabei werden geeignete technische Hilfsmittel eingesetzt, durch die die Sitzung einschließlich der Beratungen und Beschlussfassungen zeitgleich in Bild und Ton an alle Personen mit Teilnahmerechten übertragen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister.
- (2) Sitzungen der Ausschüsse können im Sinne des Absatzes 1 durchgeführt werden.
- (3) Wahlen dürfen in einer Sitzung nach Absatz 1 und 2 nicht durchgeführt werden.
- (4) Die Stadt Wyk auf Föhr entwickelt ein Verfahren, wie Einwohnerinnen und Einwoh-

ner im Fall der Durchführung von Sitzungen im Sinne des Absatzes 1 Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft stellen und Vorschläge und Anregungen unterbreiten können. Das Verfahren wird mit der Tagesordnung zur Sitzung im Sinne des Absatzes 1 bekanntgemacht.

- (5) Die Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 1 GO wird durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einem öffentlich zugänglichen Raum und durch eine Echtzeitübertragung oder eine vergleichbare Einbindung über Internet hergestellt.“

Durch den neuen § 5 a der Hauptsatzung werden die formellen Voraussetzungen zur Durchführung virtueller Sitzungen der Gremien der Stadt Wyk auf Föhr geschaffen. Um die Möglichkeit der Videokonferenz nutzen zu können, ist die Aufnahme einer entsprechenden Regelung in die Hauptsatzung zwingend. Im Erlass des Innenministeriums vom 29.10.2020, Az.: IV 311 - 17526/2020, wurde eine solche genehmigungsfähige Regelung vorgestellt. Diese diene als Vorlage für den neuen § 5 a der Hauptsatzung.

Die technischen Voraussetzungen zur ordnungsgemäßen und rechtskonformen Durchführung virtueller Gremiensitzungen liegen derzeit jedoch noch nicht vor.

Die Stadt Wyk auf Föhr ist dazu verpflichtet, sicherzustellen, dass die technischen Anforderungen und die datenschutzrechtlichen Bestimmungen für eine ordnungsgemäße Durchführung der Sitzungen einschließlich Beratung und Beschlussfassung eingehalten werden, insbesondere im Hinblick auf die Aspekte Einwohnerfragestunde, Öffentlichkeitsgrundsatz, Sitzungsleitung und Ausschließungsgründe.

Erforderlich ist daher ein Videokonferenzsystem, das den datenschutzrechtlichen sowie technischen Bestimmungen und dem ordnungsgemäßen Ablauf der Sitzungen unter Berücksichtigung der kommunalrechtlichen Vorschriften (Befangenheit, Nichtöffentlichkeit, Rederecht usw.) gerecht wird. Videokonferenzsysteme, die diese speziellen Anforderungen vollumfänglich erfüllen, existieren derzeit allerdings noch nicht auf dem Markt.

Daher kann gegenwärtig keine Aussage zum Zeitpunkt der technischen Durchführbarkeit virtueller Sitzungen der Gremien der Stadt Wyk auf Föhr getroffen werden. Abzuwarten bleiben in diesem Zusammenhang insbesondere die Lösungsansätze, die derzeit vonseiten des Kreises, der kommunalen Landesverbände und des Landes erarbeitet werden.

Darüber hinaus wird voraussichtlich in Bezug auf den organisatorischen Rahmen und die Abläufe der virtuellen Gremiensitzungen die Aufnahme weiterer Regelungen in die Geschäftsordnung für die Stadtvertretung und die Ausschüsse der Stadt Wyk auf Föhr erforderlich sein. Diese Änderungen der Geschäftsordnung sollen erfolgen, sobald eine technische Lösung zur Durchführung der virtuellen Gremiensitzungen vorliegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die als Anlage beigefügte 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Wyk auf Föhr.

**25. Inselwerke Föhr-Amrum GmbH: Ermächtigung des Vertreters der Stadt Wyk auf Föhr in der Gesellschafterversammlung zur Wahl der Aufsichtsratsmitglieder
Vorlage: Stadt/002419**

Bürgermeister Hess berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Stadt Wyk auf Föhr hat am 24.09.2020 die Beteiligung an der Gründung der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH beschlossen und Herrn Bürgermeister Hans-Ulrich Hess als Vertreter in die Gesellschafterversammlung bestellt (Vorlage Stadt/002393).

Am 25.11.2020 fand die Gründung der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH durch das Amt Föhr-Amrum und die amtsangehörigen Gemeinden statt. In der anschließenden Gesellschafterversammlung bestimmten die Gesellschaftervertreterinnen und -vertreter Herrn Amtsdirektor Christian Stemmer zum Geschäftsführer der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH.

Auf Vorschlag der Geschäftsführung wird in der nächsten Gesellschafterversammlung der Aufsichtsrat der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH geschaffen. Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 8 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags aus sieben Mitgliedern. Das Amt Föhr-Amrum als Mehrheitsgesellschafter ist berechtigt, vier Mitglieder und für jedes der vier Mitglieder ein Ersatzmitglied in den Aufsichtsrat zu entsenden (§ 8 Abs. 2 und 3 des Gesellschaftsvertrags). Die Inselgemeinden als Minderheitsgesellschafter wählen die weiteren drei Mitglieder des Aufsichtsrats sowie für jedes der drei Mitglieder ein Ersatzmitglied (§ 8 Abs. 2 und 4 des Gesellschaftsvertrags).

Der Vertreter der Stadt Wyk auf Föhr in der Gesellschafterversammlung der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH soll durch Beschluss der Stadtvertretung ermächtigt werden, für die Stadt die drei Mitglieder sowie die drei Ersatzmitglieder des Aufsichtsrats zu wählen, die die Minderheitsgesellschafter bestimmen dürfen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Vertreter der Stadt Wyk auf Föhr in der Gesellschafterversammlung der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH wird als Gesellschaftervertreter ermächtigt, für die Stadt die Mitglieder sowie die Ersatzmitglieder des Aufsichtsrats zu wählen, die die Minderheitsgesellschafter der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH bestimmen dürfen (§ 8 Abs. 2 und 4 des Gesellschaftsvertrags der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH).

**26. Beratung und Beschlussfassung über die Aufrechterhaltung der Beteiligungen an der GEWOBA Nord Baugenossenschaft eG, föhreinander eG und Energiegenossenschaft Föhr eG
Vorlage: Stadt/002418**

Bürgermeister Hess berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Stadt Wyk auf Föhr ist seit Dezember 2008 an der GEWOBA Nord Baugenossenschaft eG (Beteiligungswert derzeit 1.872,00 Euro), seit August 2012 an der föhreinander eG (Beteiligungswert derzeit 500,00 Euro) und seit Dezember 2015 an der Energiegenossenschaft Föhr eG (Beteiligungswert derzeit 500,00 Euro) beteiligt.

Mit dem Gesetz zur Stärkung der Kommunalwirtschaft vom 21. Juni 2016 sind die kommunalrechtlichen Vorschriften zum Gemeindewirtschaftsrecht geändert worden. Hieraus leitet sich ein entsprechender Änderungsbedarf der Gesellschaftsverträge oder Satzungen kommunaler Beteiligungen ab.

Demnach müssen im Falle der Beteiligung einer Gemeinde an Gesellschaften oder Genossenschaften, die vor dem 29. Juli 2016 erfolgte, die Gesellschaftsverträge oder Satzungen bis zum 31.12.2020 nach Maßgabe des § 102 Abs. 5 GO an die gültige Rechtslage angepasst werden.

Je nach Umfang der Beteiligung gestaltet sich das Verfahren zur Anpassung der Gesellschaftsverträge oder Satzungen wie folgt:

- Bei einer Beteiligung allein oder mit weiteren Kommunen von zusammen über 50 % (Mehrheit) besteht eine Umsetzungspflicht.
- Bei einer Beteiligung allein oder mit weiteren Kommunen von über 15 % bis 50 % soll das Gesuch der Anpassung in die Gesellschafter- oder Generalversammlung eingebracht werden (Hinwirkungspflicht). Wird dem nicht gefolgt, also keine Anpassung beschlossen, muss für die Beteiligung bei der Kommunalaufsicht eine Ausnahmegenehmigung für den Fortbestand der Beteiligung beantragt werden.
- Bei einer Beteiligung allein oder mit weiteren Kommunen oberhalb 5 % bis 15 % kann eine vorgelagerte Ansprache der Geschäftsführung oder des Vorstands erfolgen, um die Erfolgsaussichten eines Änderungsbegehrens zu klären. Wird dies schriftlich verneint, ist auch hier eine Ausnahmegenehmigung für den Fortbestand dieser Beteiligung zu beantragen.
- Bei einer Beteiligung allein oder mit weiteren Kommunen bis zu 5 % kann anlassbezogen auf die Hinwirkung ganz verzichtet werden, aber auch hier ist dann ein Antrag auf Ausnahmegenehmigung notwendig.

Die Beteiligungen der Stadt Wyk auf Föhr an den oben genannten Genossenschaften liegen jeweils bei unter 5 %. Somit kann auf die Hinwirkung zur Anpassung der Satzungen verzichtet werden, jedoch ist bei der Kommunalaufsicht eine Ausnahmegenehmigung für den Fortbestand der Beteiligungen zu beantragen. In dem Antrag ist der Wille der Stadt Wyk auf Föhr zur Aufrechterhaltung der Beteiligungen zu dokumentieren. Dies soll mittels eines entsprechenden Beschlusses der Stadtvertretung erfolgen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die Stadt Wyk auf Föhr beschließt die Aufrechterhaltung der Beteiligungen an den folgenden Genossenschaften:

- a) GEWOBA Nord Baugenossenschaft eG;
- b) föhreinander eG;
- c) Energiegenossenschaft Föhr eG.

27. Neubau Aqua Föhr und Kurmittelhaus hier: Auftragsvergabe für die Einrichtung einer Vergabestelle Vorlage: Stadt/002343/7

Herr Hess berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Seit Abschluss des Planungswettbewerbs im Januar 2020 findet die Vergabe der Planungsleistungen für den Neubau AQUAFÖHR und die Arealentwicklung Lüttmarsch statt.

Die wesentliche Grundlage für die Ausarbeitung der Planung ist:

Da die Stadt Wyk nicht über eine eigene Vergabestelle verfügt, die des Amtes Föhr-Amrum personell bereits ausgelastet ist und zudem nicht über die Erfahrung bei den hier u.a. erforderlichen europaweiten Vergaben verfügt und die GMSH aufgrund starker Auslastung nicht zeitnah agieren kann, sind die Vergabedienstleistungen für das Objekt „Neubau AQUAFÖHR mit Kurmittelhaus und Arealentwicklung Lüttmarsch“ durch iwB-Ingenieure erbracht worden.

Die Einbringung eines dritten Dienstleisters erschien aufgrund der zeitlichen Verzögerung nicht zielführend.

Damit mit der Erbringung der dringend benötigten Vergabedienstleistungen unmittelbar begonnen werden konnte und aufgrund der notwendigen Projektkenntnisse der iwB-Ingenieure, wurden diese im April 2020 vorab mündlich mit der Erbringung der Vergabedienstleistung beauftragt.

Die Projektsteuerungsgruppe wurde zeitnah hierüber in Kenntnis gesetzt.

Die Vergabedienstleistung für die unterschiedlichen Vergabearten wird zu vorliegenden Pauschalen angeboten und beauftragt:

Das voraussichtliche Gesamthonorar beträgt 145.858,30 Euro (brutto)

Mittlerweile liegt das schriftliche Angebot vor und ist als Anlage beigelegt.

Der Bürgermeister hat gemäß §65 Abs.4 der Gemeindeordnung entschieden, iwB-Ingenieure Pinneberg mit der Vergabedienstleistung zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die Eilentscheidung des Bürgermeisters wird zur Kenntnis genommen.

- 28. Neubau AquaFöhr mit Kurmittelhaus**
hier: Auftragsvergabe Beratungsleistung therm. Bauphysik: Energiekonzept u. Wärmeschutz Bauteile
Vorlage: Stadt/002421

Bürgermeister Hess berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

1 Anlass

Für den geplanten Neubau des AquaFöhr mit Kurmittelhaus ist die Beratungsleistung therm. Bauphysik: Energiekonzept u. Wärmeschutz Bauteile durch einen geeigneten Auftragnehmer zu erbringen.

Der geschätzte Gesamtauftragswert (netto) liegt unterhalb des Schwellenwertes von 25.000 Euro nach §3 Abs.2 SHVgVO und ermöglicht somit die Vergabe eines Direktauftrages entsprechend §14 Satz 1 UVgO.

Im Rahmen der Verhandlungsvergabe der Dienstleistungen wurde das Unternehmen *KAplus - Ingenieurbüro Vollert* am 01.10.2020 per E-Mail zur Abgabe eines elektronischen Angebots aufgefordert.

2 Grundlagen

Aufforderung zur Angebotsabgabe, einschl. Anlagen, an:

- *KAplus - Ingenieurbüro Vollert* (Datum der Aufforderung: 01.10.2020)

Angebot von:

- *KAplus - Ingenieurbüro Vollert* (Angebotsdatum: 21.10.2020)

3 Formale Angebotsprüfung

Das vorgelegte Angebot des unter Ziffer 0 aufgeführten Bieters wurde formal auf Vollständigkeit geprüft. Das Angebot wurde demnach vollständig eingereicht.

4 Eignungsprüfung

Das Angebot des Bieters *KAplus - Ingenieurbüro Vollert* wurde ebenfalls anhand der eingereichten Unterlagen gewertet. Hierbei wurden folgende Punkte geprüft:

- Etwaige Ausschlussgründe
- Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
- Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Die Prüfung hat ergeben, dass der Bieter *KAplus - Ingenieurbüro Vollert* für die Ausführung der ausgeschriebenen Leistung geeignet ist.

5 Inhaltliche und rechnerische Angebotsprüfung

Das Angebot des Bieters *KAplus - Ingenieurbüro Vollert* wurde inhaltlich sowie rechnerisch geprüft

Der Bieter hat nach Prüfung der Angebotsunterlagen ein im Sinne der in der HOAI genannten Leistungen der Beratungsleistung therm. Bauphysik: Energiekonzept u. Wärmeschutz Bauteile, wirtschaftliches Angebot vorgelegt.

		Soll-Pos.	Opt. Pos.	Gesamt
Angebotssumme netto		23.400,00 €	1.800,00 €	25.200,00 €
Mehrwertsteuer	19%	4.446,00 €	342,00 €	4.788,00 €
Angebotssumme brutto		27.846,00 €	2.142,00 €	29.988,00 €

6 Überprüfung Kostendeckung

Für eine einheitliche und sichere Kostenverfolgung werden in der nachfolgenden Überprüfung der Kostendeckung die einzelnen Beträge und Budgets trotz aktuell reduziertem MwSt.-Satz von 16% weiterhin mit dem MwSt.-Satz von 19% dargestellt. Etwaige durch eine Abrechnung mit dem reduzierten MwSt.-Satz entstehende Minderkosten fließen wieder zurück ins Budget.

Auszug Kostenprognose (Stand 13.11.2020) für das Projekt Aqua Föhr (alle Beträge

brutto):

<u>VE (Vergabeeinheit) 1.120 Bauphysik</u>	
Budget	160.650,00 €
Bisher in VE gebuchte Aufträge	
-	- €
Noch zur Verfügung	160.650,00 €
<u>Geplante Auftragsumme Inkl. Optionen</u>	
Beratungsleistung thermische Bauphysik (KAplus)	29.988,00 €
Verbleibendes Budget	130.662,00 €
<u>Geplante Auftragsumme ohne Optionen</u>	
Beratungsleistung thermische Bauphysik (KAplus)	27.846,00 €

Es besteht Kostendeckung für die Erteilung des Auftrags.

7 Empfehlung

Wir empfehlen die Beauftragung von *KAplus - Ingenieurbüro Vollert* mit der Beratungsleistung therm. Bauphysik: Energiekonzept u. Wärmeschutz Bauteile gem. des Angebots vom 21.10.2020.

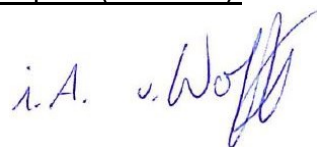
Aufgestellt:



B. Eng. Leon Bartels
iwb Ingenieure Generalplanung GmbH & Co. KG

Pinneberg, 23.11.2020

Geprüft (inhaltlich):



M.A. Arch. Karin von Wolffersdorff
iwb Ingenieure Generalplanung GmbH & Co. KG

Pinneberg, 24.11.2020

Geprüft (Kostendeckung):



Dipl. Ing. (FH) Alena Bauer
iwb Ingenieure Generalplanung GmbH & Co. KG

Pinneberg, 24.11.2020

Der Bürgermeister hat gemäß § 65 Abs. 4 der Gemeindeordnung entschieden, die Fa.

KAplus – Ingenieurbüro Vollert mit der Beratungsleistung therm. Bauphysik: Energiekonzept u. Wärmeschutz Bauteile gem. des Angebots vom 21.10.2020 zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die Eilentscheidung des Bürgermeisters wird zur Kenntnis genommen.

**29. Neubau Aqua Föhr und Kurmittelhaus
hier: Fachplanung technische Ausrüstung 1. Nachtrag
Vorlage: Stadt/002343/6**

Bürgermeister Hess berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

1 Anlass

Für den geplanten Neubau des AquaFöhr mit Kurmittelhaus ist die Beratungsleistung therm. Bauphysik: Gebäudeenergiegesetz durch einen geeigneten Auftragnehmer zu erbringen.

Die zusätzliche Leistung ist zur Erfüllung des Vertragszwecks gem. Hauptauftrag erforderlich und deren Erbringung durch den Auftragnehmer zweckmäßig.

Der Energieverbrauch des Gebäudes hat einen wesentlichen Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit des späteren Gebäudebetriebs. Eine diesbezügliche Planung und Konzeption muss tiefgehend und allumfassend erfolgen. Aufgrund des inhaltlich sowie technisch sehr engen Zusammenhangs zwischen TGA-Planung und Energiekonzept sollte diese Leistung, zur Förderung größtmöglicher Synergien und Reduzierung von Schnittstellen, durch den TGA-Planer erbracht werden.

Der Hauptauftrag wurde im EU-Verfahren vergeben, ein neues Vergabeverfahren ist nicht erforderlich, weil der Leistungswert 15 Prozent des Hauptauftragswertes nicht übersteigt und der Gesamtcharakter des Auftrages unverändert bleibt. Bei mehreren aufeinanderfolgenden Änderungen ist der Gesamtwert der Änderungen maßgeblich.

2 Grundlagen

Aufforderung zur Angebotsabgabe, einschl. Anlagen an:

- *PUJ - Ingenieurbüro Pahl und Jacobsen* (Datum der Aufforderung: 24.09.2020)

Nachtragsangebot von:

- *PUJ - Ingenieurbüro Pahl und Jacobsen* (Angebotsdatum: 30.09.2020)

3 Eignungsprüfung

Der AN erfüllt die Ausstellungsberechtigung für Energieausweise gemäß § 88 GEG. Diese wurden im Rahmen des Vergabeverfahrens zum Hauptauftrag nachgewiesen.

4 Inhaltliche und rechnerische Angebotsprüfung

Das Angebot des Bieters PUJ - Ingenieurbüro Pahl und Jacobsen wurde inhaltlich sowie rechnerisch geprüft. Prüfvermerke sind auf dem Angebot eingetragen.

Der Bieter hat nach Prüfung der Angebotsunterlagen ein im Sinne der in der HOAI genannten Leistungen der Beratungsleistung therm. Bauphysik: Gebäudeenergiegesetz, wirtschaftliches Angebot vorgelegt.

		Soll-Pos.	Opt. Pos.	Gesamt
Angebotssumme (NA01) netto:		23.809,52 €	7.380,95 €	31.190,47 €
Nebenkosten	5%	1.190,48 €	369,05 €	1.559,52 €
Mehrwertsteuer	19%	4.750,00 €	1.472,50 €	6.222,50 €
Angebotssumme brutto		29.750,00 €	9.222,50 €	38.972,49 €

5 Prüfvermerk zur Gesamtvergütung

1. Summe des erteilten Gesamtauftrags (Stufe 1-4):	1.475.120,50 €	Inkl. 19% MwSt.
2. Summe bisheriger Änderungen der Vergütung	0,00 €	Inkl. 19% MwSt.
Bezug:	-	
3. Summe der bisherigen Gesamtvergütung	1.475.120,50 €	Inkl. 19% MwSt.
4. Summe der zusätzlichen Vergütung (ohne optionale Leistungen)	29.750,00 €	Inkl. 19% MwSt.
5. Summe der neuen Gesamtvergütung	1.504.870,50 €	Inkl. 19% MwSt.

6 Überprüfung Kostendeckung

Für eine einheitliche und sicherere Kostenverfolgung werden in der nachfolgenden Überprüfung der Kostendeckung die einzelnen Beträge und Budgets trotz aktuell reduziertem MwSt.-Satz von 16% weiterhin mit dem MwSt.-Satz von 19% dargestellt. Etwas durch eine Abrechnung mit dem reduzierten MwSt.-Satz entstehende Minderkosten fließen wieder zurück ins Budget.

Auszug Kostenprognose (Stand 13.11.2020) für das Projekt Aqua Föhr (alle Beträge brutto):

<u>VE (Vergabeeinheit) 1.80 Planung Technische Ausrüstung</u>	
Budget	1.677.348,75 €
Bisher in VE gebuchte Aufträge	
Vertrag Planung Technische Ausrüstung (Pahl & Jacobsen)	1.495.112,50 €
Noch zur Verfügung	182.236,25 €
<u>Geplante Auftragsumme NA 01</u>	
Beratungsleistung Thermische Bauphysik / GEG, inkl. Optionen (Pahl & Jacobsen)	38.972,50 €
Verbleibendes Budget	143.263,75 €
<u>Geplante Auftragsumme ohne Optionen</u>	
Beratungsleistung Thermische Bauphysik / GEG (Pahl & Jacobsen)	29.750,00 €

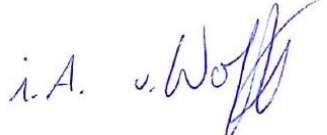
Es besteht Kostendeckung für die Beauftragung des Nachtrags.

7 Empfehlung

Wir empfehlen die Erweiterung des Auftrags von *PUJ - Ingenieurbüro Pahl und Jacobsen* um die Beratungsleistung therm. Bauphysik: Gebäudeenergiegesetz gem. dem Nachtragsangebot vom 30.09.2020.

Wir empfehlen zur Aufnahme in das Nachtragsangebot folgende weitere vertragliche Vereinbarungen:

- Aufgrund der im Nachtragsangebot enthaltenen Leistungen ist eine Fortschreibung der Ausführungsfristen nicht erforderlich.
- Die Beauftragung und Abrechnung erfolgt pauschal.
- Der Leistungsbeginn erfolgt unmittelbar nach Auftragserteilung und in Abstimmung mit dem Auftraggeber

<u>Aufgestellt:</u>	<u>Geprüft (inhaltlich):</u>
	
B. Eng. Norman Pankratz iwb Ingenieure Generalplanung GmbH & Co. KG	M.A. Arch. Karin von Wolffersdorff iwb Ingenieure Generalplanung Gm Co. KG
Pinneberg, 16.10.2020	Pinneberg, 12.11.2020

Geprüft (Kostendeckung):



Dipl. Ing. (FH) Alena Bauer
iwb Ingenieure Generalplanung GmbH
& Co. KG

Pinneberg, 24.11.2020

Der Bürgermeister hat gemäß § 65 Abs. 4 der Gemeindeordnung entschieden, den Auftrag von PUJ – Ingenieurbüro Pahl und Jacobsen um die Beratungsleistung therm. Bauphysik: Gebäudeenergiegesetz gem. Nachtragsangebot vom 30.09.2020 zu erweitern.

Eiter wurden folgende vertragliche Vereinbarungen in das Nachtragsangebot aufgenommen:

- Aufgrund der im Nachtragsangebot enthaltenen Leistungen ist eine Fortschreibung der Ausführungsfristen nicht erforderlich.
- Die Beauftragung und Abrechnung erfolgt pauschal.
- Der Leistungsbeginn erfolgt unmittelbar nach Auftragserteilung und in Abstimmung mit dem Auftraggeber.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die Eilentscheidung des Bürgermister wird zur Kenntnis genommen.

- 30. Neubau AquaFöhr und Kurmittelhaus
hier: Arealentwicklung Lüttmarsch - Auftragsvergabe Baugrunduntersuchung
und Baugrundgutachten
Vorlage: Stadt/002411**

Bürgermeister Hess berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Anlass

Für den geplanten Neubau des AquaFöhr mit Kurmittelhaus und die Arealentwicklung Lüttmarsch mit der Verlegung und Vergrößerung des RRB, der Neuherstellung der Stellplatzanlage und dem geplanten Neubau eines Hotels ist die umfangreiche Untersuchung der Bodenverhältnisse und deren Abhängigkeit zu anderen fachplanerischen Leistungen erforderlich.

Bei den benötigten Baugrunduntersuchungen für die beiden Projekte „Arealentwicklung Lüttmarsch“ und „Neubau AquaFöhr mit Kurmittelhaus“ handelt es sich um gleichartige Leistungen innerhalb des gleichen Gebiets. Insofern ist es wirtschaftlicher diese Leistungen an einen Auftragnehmer zu vergeben, als an zwei unterschiedliche Auftragnehmer (z.B. keine doppelten An-/ Abfahrtskosten).

Zwecks Vergabe der Dienstleistung an das Unternehmen mit dem wirtschaftlichsten Angebot, wurden am 09.10.2020 vier geeignete Unternehmen per E-Mail zur Abgabe

eines Angebots aufgefordert.

Grundlagen

Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe vom 09.10.2020 mit Leistungsbeschreibung an:

- *Erdbaulabor Gerowski*
- *Neumann Baugrunduntersuchung GmbH & Co.KG*
- *GSB Schnoor + Brauer GrundbauINGENIEURE GmbH & Co.*
- *IGB Ingenieurgesellschaft mbH*

Mit Datum vom 12.10.2020 hat der Bieter *Erdbaulabor Gerowski* mehrere Bieterfragen gestellt, deren Beantwortung mit Emails vom 12.10.2020 an alle Bieter übersendet wurde.

Ablauf der Angebotsfrist und anschließende Angebotsöffnung der Angebote am 21.10.2020 von:

- *Erdbaulabor Gerowski*
- *Neumann Baugrunduntersuchung GmbH & Co.KG*
- *GSB Schnoor + Brauer GrundbauINGENIEURE GmbH & Co.*

Die restlichen zur Angebotsabgabe aufgeforderten Büros:

- *IGB Ingenieurgesellschaft mbH*

haben kein Angebot eingereicht.

Da einige Positionen des Angebots vom Bieter *Erdbaulabor Gerowski* vom 21.10.20 bezüglich ihrer enthaltenen Leistungen nicht eindeutig beschrieben waren, wurde der Bieter mit Email vom 30.10.20 um ergänzende Angaben sowie um Pauschalierung der Pos. 12 und 13 gebeten, um die Vergleichbarkeit zu den anderen Angeboten herstellen zu können.

Mit Datum vom 04.11.2020 hat der Bieter *Erdbaulabor Gerowski* ein entsprechend ergänztes Angebot übersendet und die Fragen zu den Leistungsinhalten im Email-Anschreiben beantwortet.

Ergebnis der Angebotsprüfung vom 05.11.2020 der v.g. Angebote.

Inhaltliche und rechnerische Angebotsprüfung

Die Angebote der Bieter:

- *Erdbaulabor Gerowski*
- *Neumann Baugrunduntersuchung GmbH & Co.KG*
- *GSB Schnoor + Brauer GrundbauINGENIEURE GmbH & Co.*

wurde inhaltlich und rechnerisch geprüft.

Um die Angebote vergleichbar zu machen, wurde in der tabellarischen Übersicht bei Positionen ohne Mengenangabe (NEP) bzw. bei zwischen den Angeboten abweichenden Mengenangaben die einzelnen Mengen gleichgestellt.

Ergebnis der Prüfung

Der Bieter

- *Erdbaulabor Gerowski*

hat nach Prüfung der Angebotsunterlagen das wirtschaftliche Angebot vorgelegt. Darüber hinaus sind alle in der Angebotsaufforderung festgelegten Leistungen im Angebot enthalten.

Das geprüfte Angebot endet mit:

Angebotssumme netto		36.030,00 €
Mehrwertsteuer	19%	6.845,70 €
Angebotssumme brutto		42.875,70 €

Überprüfung Kostendeckung

Für eine einheitliche und sichere Kostenverfolgung werden in der nachfolgenden Überprüfung der Kostendeckung die einzelnen Beträge und Budgets trotz aktuell reduziertem MwSt.-Satz von 16% weiterhin mit dem MwSt.-Satz von 19% dargestellt. Etwaige durch eine Abrechnung mit dem reduzierten MwSt.-Satz entstehende Minderkosten fließen wieder zurück ins Budget.

Die Aufteilung der Kosten für die Baugrunderkundung auf die Projekte "Arealentwicklung Lüttmarsch" und „Neubau AquaFöhr" sollte anhand der in der jeweils zugehörigen Fläche durchzuführenden Bohrproben / Bodensondierungen aufgeteilt werden. Für die Überprüfung der Kostendeckung wird der diesbezügliche Anteil des Neubaus AquaFöhr zunächst auf rund 61% geschätzt (20 von 33 Bohrproben / Bodensondierungen).

Auszug Kostenprognose für das Projekt „Arealentwicklung Lüttmarsch“ (alle Beträge brutto):

<u>Geplanter Auftrag Baugrunduntersuchungen</u>		
Gesamt		42.875,70 €
Anteil "Neubau AquaFöhr", geschätzt (20 von 33 Bohrprofilen)	61%	25.985,27 €
Anteil "Arealentwicklung Lüttmarsch", geschätzt (13 von 33 Bohrprofilen)	39%	16.890,43 €
<u>VE (Vergabeeinheit) Gutachten, Beratung, Gebühren u.ä.</u>		
Budget		100.000,00 €
<u>Bisher in VE gebuchte Aufträge</u>		
Vermessung (Nebel & Partner)		3.207,05 €
Verkehrsgutachten (WVK)		5.747,70 €
Noch zur Verfügung		91.045,25 €
<u>Geplanter Auftrag Baugrunduntersuchungen (anteilig)</u>		16.890,43 €
Verbleibendes Budget		74.154,82 €

Auszug Kostenprognose für das Projekt „Neubau AquaFöhr“ (alle Beträge brutto):

<u>Geplanter Auftrag Baugrunduntersuchungen</u>		
Gesamt		42.875,70 €
Anteil "Neubau AquaFöhr", geschätzt (20 von 33 Bohrprofilen)	61%	25.985,27 €
Anteil "Arealentwicklung Lüttmarsch", geschätzt (13 von 33 Bohrprofilen)	39%	16.890,43 €
<u>VE (Vergabeeinheit) Planung TP 3. Neubau AF, Bademantel- u. Servicegang + Planung TP 2. Abbruch Lüttmarschhalle</u>		
Budget		8.016.232,95 €
<u>Bisher in VE gebuchte Aufträge</u>		
Vermessung (Nebel & Partner)		1.374,45 €
Beratungsleist. zukunftsfähige Planung (Adam & Partner)		14.518,00 €
Fachplanung Brandschutz (BBC Bergmann)		50.989,12 €
Objektplanung (Sunder-Plassmann Architekten, Kappeln), inkl. Planung Abbr. LMH		2.412.275,87 €
Fachplanung TGA (Pahl & Jacobsen)		1.495.112,50 €
Noch zur Verfügung		4.041.963,01 €
<u>Geplanter Auftrag Baugrunduntersuchungen (anteilig)</u>		25.985,27 €
Verbleibendes Budget		4.015.977,74 €

Es besteht in beiden Projekten Kostendeckung für die Erteilung des Auftrags. Da für das Projekt "Neubau AquaFöhr" Fördermittel beantragt werden, sollte in der Schlussrechnung des Auftragnehmers die Endsumme anhand der in der jeweils zugehörigen Fläche "Neubau AquaFöhr" / "Arealentwicklung Lüttmarsch" durchzuführenden Bohrproben / Bodensondierungen anteilig aufgeschlüsselt werden.

Dieser Hinweis sollte in das Auftragsschreiben aufgenommen werden.

Termine

Das Büro *Erdbaulabor Gerowski* hat in seinem Angebot vom 04.11.20 angegeben, dass nach Beauftragung mit der Ausführung begonnen werden kann.

In der Leistungsbeschreibung ist die Übergabe des geotechnischen Berichts an den AG bis zum 11.01.2021 angegeben.

Diese Termine sollten in das Auftragsschreiben aufgenommen werden.

Empfehlung

Wir empfehlen die Beauftragung von *Erdbaulabor Gerowski* mit den Baugrunduntersuchungen und der Erstellung eines Gründungsgutachtens gem. der Leistungsbeschreibung vom 09.10.2020 und dem Angebot vom 04.11.2020.

Aufgestellt: Gesehen:



B. Eng. Norman Pankratz
iwb Ingenieure Generalplanung GmbH & Co. KG

Pinneberg, 05.11.2020



Dipl. Ing. (FH) Alena Bauer
iwb Ingenieure Generalplanung GmbH & Co. KG

Pinneberg, 05.11.2020

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Bürgermeister hat gemäß § 65 Abs. 4 der Gemeindeordnung entschieden, den Auftrag, gemäß der Beschlussempfehlung des Planungsbüros, an das Büro Erdbau Gerowski zu vergeben.

Die Eilentscheidung des Bürgermeisters wird zur Kenntnis genommen.

31. **Neubau AquaFöhr mit Kurmittelhaus und Arealentwicklung Lüttmarsch**
 hier: Auftragsvergabe Fachplanung Tragwerksplanung
 Vorlage: Stadt/002409

Bürgermeister Hess berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

1 Anlass

Für den geplanten Neubau des AquaFöhr mit Kurmittelhaus ist die Fachplanung Technische Ausrüstung für das Gebäude erforderlich.

Die Leistung wurde entsprechend den vergaberechtlichen Rahmenbedingungen ausgeschrieben:

- Leistungsart: Dienstleistung
- Schätzung des Auftragswertes ohne MwSt.: ca. 1.340.000 € (ermittelt auf Grundlage der vorläufigen anrechenbaren Kosten und der aktuellen HOAI) > 214.000 € Schwellenwert
- Vergabeart: VgV-Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb
- EU- weite Bekanntmachung: 03.08.2020

2 Grundlagen

2.1 Vergabeunterlagen und Bekanntmachung vom 03.08.2020, mit Änderung vom 14.08.2020

2.2 14 Bewerbungen gem. Teilnahmewettbewerb mit Fristende am 03.09.2020

- Horn + Horn Ingenieurbüro für Bauwesen
- Fischer+Friedrich GmbH
- WTM Engineers GmbH
- Knippers Helbig GmbH
- Weber Poll Ingenieurbüro für Bauwesen GbR
- Leonhardt, Andrä und Partner Beratende Ing. VBI AG
- Wetzel & von Seht
- Oemig + stark Ingenieurgesellschaft mbH
- Helmut Wiemer Ingenieurges. Für Bauwesen
- Hartwich Bernhardt Ingenieure GmbH
- Ingenieurteam Trebes GmbH & Co.KG
- Ing.-büro Grage Gesellsch. Für Tragwerksplanung mbH
- Faaß bzw. S3 Sasse + Sasse
- FBB Flügge-Boghdahn Bauingenieure

2.3 Prüfung und Wertung der Teilnahmeanträge vom 07.+08.09.2020 mit Beschränkung der Bieteranzahl gem. Auswahlkriterien

2.4 Aufforderung an 9 Bieter zur Abgabe eines Erstangebots vom 08.09.2020, einschl. Anlagen

2.5 9 Erstangebote mit Submission am 05.10.2020

- Weber Poll Ingenieurbüro für Bauwesen GbR
- Ingenieurteam Trebes GmbH & Co.KG
- Faaß bzw. S3 Sasse + Sasse
- Horn + Horn Ingenieurbüro für Bauwesen
- Oemig + stark Ingenieurgesellschaft mbH
- Hartwich Bernhardt Ingenieure GmbH
- WTM Engineers GmbH
- Ing.-büro Grage Gesellsch. Für Tragwerksplanung mbH
- Knippers Helbig GmbH

2.6 Ergebnis der Prüfung (formal + inhaltlich) und Wertung der v.g. Erstangebote vom 12.+14.10.2020

2.7 Verhandlungsprotokolle vom 13.+14.10.2020, (Beschränkte Bieteranzahl gem. Zuschlagskriterien) einschließlich Anlagen

- Weber Poll Ingenieurbüro für Bauwesen GbR (Föhr)
- Ingenieurteam Trebes GmbH & Co.KG (Föhr)
- Horn + Horn Ingenieurbüro für Bauwesen (Föhr)
- WTM Engineers GmbH (Föhr)
- Knippers Helbig GmbH (ViKo)

2.8 Aufforderung an 5 Bieter zur Abgabe eines endgültigen Angebots vom 19.10.2020, einschl. Anlagen

2.9 Endgültige Angebote mit Öffnung am 26.10.2020, einschließlich Anlagen

- Weber Poll Ingenieurbüro für Bauwesen GbR (Föhr)
- Ingenieurteam Trebes GmbH & Co.KG (Föhr)
- Horn + Horn Ingenieurbüro für Bauwesen (Föhr)
- WTM Engineers GmbH (Föhr)
- Knippers Helbig GmbH (ViKo)

2.10 Ergebnis der Prüfung (formal + inhaltlich) und Wertung der v.g. endgültigen An-

gebote vom 26.+27.10.2020

3 Eignungsprüfung gemäß Teilnahmewettbewerb

Die vorgelegten Bewerbungen der unter Ziffer 2.2 aufgeführten Bewerber wurden auf die veröffentlichten Teilnahmebedingungen geprüft und ausgewertet. 12 von 14 Bewerber sind geeignet zur Teilnahme am weiteren Verfahren. Zwei Bewerber wurde vom weiteren Verfahren ausgeschlossen und wurden am 08.09.2020 darüber informiert. Zwei Bewerber haben fristgerecht nachgeforderte Unterlagen beigelegt.

4 Beschränkung der Bieteranzahl

4.1 Erstangebot / Stufe 1

Die Beschränkung der Bieterzahl wurde zu Beginn des Verfahrens bekannt gemacht. 12 Teilnahmeanträge wurden auf Grundlage der bekanntgemachten objektiven Auswahlkriterien gewertet. Ergebnis:

- 1. Platz = 9 Bewerber vgl. Ziffer 2.5
- 10. Platz = Helmut Wiemer Ingenieures. Für Bauwesen
- 11. Platz = FBB Flügge-Boghdahn Bauingenieure
- 12. Platz = Fischer+Friedrich GmbH

Alle Bewerber auf Platz 9 wurden zur Abgabe eines Erstangebote aufgefordert.

4.2 Endgültige Angebote / Stufe 2

9 Angebote wurden nach deren Prüfung gem. Ziff. 5 und Ziff. 6 auf Grundlage der bekanntgemachten Zuschlagskriterien gewertet. Die Bieter auf den ersten fünf Plätzen wurden zu Verhandlungsgesprächen aufgefordert. Alle übrigen 4 Bieter wurden über die Zurückstellung am 07.10.2020 informiert.

5 Formale Prüfung

Die 9 vorgelegten Erstangebote der unter Ziffer 2.4 aufgeführten Bieter wurden formal auf Vollständigkeit und Ausschluss geprüft.

Die 5 vorgelegten endgültigen Angebote der unter Ziffer 2.8 aufgeführten Bieter wurden formal auf Vollständigkeit und Ausschluss geprüft.

6 Inhaltliche, rechnerische und wirtschaftliche Prüfung

Die verbleibenden 9 Erstangebote der unter Ziff. 2.5 aufgeführten Bieter wurden inhaltlich, rechnerische und wirtschaftlich geprüft.

Zwecks Aufklärung inhaltlicher, als auch kalkulatorischer Fragen zum Erstangebot sowie zur Optimierung des Leistungsbedarfs wurden 5 Bieter gem. Ziff. 2.7 zu Verhandlungsgesprächen am 13. + 14.10.2020 eingeladen. Der Verhandlungsbedarf sowie die Gesprächsergebnisse sind in Protokollen einschließlich Anlagen festgehalten.

Die endgültigen Angebote der unter Ziff. 2.9 aufgeführten Bieter wurden inhaltlich, rechnerische und wirtschaftlich geprüft. Die Angebote sind marktüblich und wirtschaftlich

angemessen. Die Angebotsinhalte entsprechen den Anforderungen in der Ausschreibung und sind somit inhaltlich / fachlich richtig.

7 Wertung

Die Wertung erfolgte durch ein unabhängiges Gremium auf Grundlage der in der Ausschreibung benannten Zuschlagskriterien und deren Wichtung sowie die Bewertung mit vordefinierten Punkten. Folgende Zuschlagskriterien wurden verwendet:

- Wertungssumme Honorar (Wichtung 50%)
- Projektorganisation und Projektteam (Wichtung 20%)
- Projektmanagement (Wichtung 20%)
- Verfügbarkeit und Kooperation (Wichtung 10%)

Das wirtschaftlichste Angebot bietet:

Bietergemeinschaft TWP WP-AJG
Federführung: Weber Poll Ingenieurgesellschaft mbH
Mühlenkamp 59
22303 Hamburg

Die Angebotssumme beträgt 208.512,17 € netto bzw. 248.129,48 € brutto inkl. Nebenkosten und ohne optionale Leistungen.

8 Überprüfung auf Kostendeckung

Ob – und wenn ja, welche – optionale besondere Leistungen abgerufen werden sollen, wird sich im Laufe des Planungsfortschritts klären. Die nachfolgende Überprüfung der Kostendeckung wird inklusive der optionalen besonderen Leistungen durchgeführt und entspricht 271.794,66 € brutto inkl. NK.

Ferner werden für eine einheitliche und sicherere Kostenverfolgung die einzelnen Beträge und Budgets trotz aktuell reduziertem MwSt.-Satz von 16% weiterhin mit dem MwSt.-Satz von 19% dargestellt. Etwaige durch eine Abrechnung mit dem reduzierten MwSt.-Satz entstehende Minderkosten fließen wieder zurück ins Budget.

Auszug Kostenprognose für das Projekt Neubau AquaFöhr mit KMH (alle Beträge brutto):

<u>VE (Vergabeeinheit) Planung TP 3. Neubau AF + Planung TP 2. Abbruch LMH</u>	
Budget	8.016.232,95
<u>Bisher in VE gebuchte Aufträge</u>	
Vermessung (Nebel & Partner)	1.374,45 €
Beratungsleist. zukunftsfähige Planung (Adam & Partner)	14.518,00 €
Fachplanung Brandschutz (BBC Bergmann)	50.989,12 €
Objektplanung inkl. Planung Abbr. LMH (Sunder-Plassmann Arch.)	2.412.275,87 €
Fachplanung TGA (Pahl & Jacobsen)	1.495.112,50 €
Noch zur Verfügung	4.041.963,01 €
<u>Geplante Auftragsumme Alle Stufen, inkl. Optionen</u>	
Fachplanung TWP (Biege WP+AJG)	271.794,66 €
Verbleibendes Budget	3.770.168,35 €
für weitere Aufträge (Baugrundgutachten FA-Plng, etc.)	
<u>Geplante Auftragsumme 1. Stufe (Lph 1-4), ohne Optionen</u>	
Fachplanung TWP (Biege WP+AJG)	173.014,39 €
<u>Geplante Auftragsumme gesamt, ohne Optionen</u>	
Fachplanung TWP (Biege WP+AJG)	248.129,48 €

Es besteht Kostendeckung für die Erteilung des Auftrags.

9 Termine

Die Bindefrist des Angebotes gilt bis zum 30.11.2020.

10 Empfehlung

Wir empfehlen die kurzfristige Beauftragung der Bietergemeinschaft TWP WP-AJG mit der 1. Leistungsstufe (Lph 1 bis Lph 4) gem. dem endgültigen Angebot vom 22.10.2020.

Vor Beauftragung ist eine Erhöhung der Berufshaftpflichtversicherung einzufordern. Die Bietergemeinschaft hatte im Teilnahmeantrag angegeben, dass noch keine gültige Berufshaftpflichtversicherung gemäß Auftragsbekanntmachung vorliegt, jedoch die bestehende Berufshaftpflichtversicherung im Auftragsfall auf die geforderten Mindestdeckungssummen erhöht wird. Eine verbindliche Erklärung des Haftpflichtversicherers hierzu war dem Teilnahmeantrag beigelegt.

Aufgestellt:

Geprüft:

M.A. Karin von Wolffersdorff
iwb Ingenieure Generalplanung GmbH & Co. KG

Pinneberg, 29.10.2020

i.A. v. Wolff

Abstimmungsergebnis: einstimmig

i.A. Bauer

Dipl. Ing. (FH) Alena Bauer
iwb Ingenieure Generalplanung GmbH & Co. KG

Pinneberg, 29.10.2020

Beschluss:

Der Bürgermeister hat gemäß § 65 Abs. 4 der Gemeindeordnung entschieden, den Auftrag gemäß der Empfehlung von iwb Ingenieure an die Bietergemeinschaft TWP WP-AJG zu vergeben.

Die Eilentscheidung des Bürgermeisters wird zur Kenntnis genommen.

**32. Parkour-Sportanlage Eilun Feer Skuul
hier: Auftragsvergabe Betonfertigteile
Vorlage: Stadt/002412**

Bürgermeister Hess berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Für das vorgenannte Bauvorhaben wurden 3 Firmen aufgefordert ein Angebot gemäß VOB zur Herstellung von speziellen Betonfertigteilen abzugeben.

Fristgerecht ist ein Angebot, das unter der berechneten Kostenschätzung lag, eingereicht worden.

Die Angebotsendsumme stellt sich wie folgt dar:

1 DEFEBa mbH & Co.KG 25782 Schalkholz 40.385,05 € brutto

Prüfung der Eignung des Bieters nach S16 Abs. 2 VOB/A

Eine Prüfung der Nachweise zur Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit entsprechend S6 VOB/A wurde im Vorwege durchgeführt. Das Unternehmen ist zur Durchführung der Arbeiten geeignet.

Rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung des Angebots nach S16 Abs. 3 VOB/A

Rechnerische Prüfung

Die rechnerische Prüfung ergab keine Rechenfehler. Es wurden keine Nachlässe, Bedingungen oder Skonti gewährt.

Technische Prüfung

Der Bieter ist technisch in der Lage die speziellen Betonfertigteile herzustellen.

Wirtschaftliche Prüfung

Auffälligkeiten bzgl. Der Preisbildung sind nicht zu erkennen.

Nach Wertung aller Stufen, ergibt sich folgende Rangfolge:

Firma DEFEBa mbH & Co.KG 25782 Schalkholz 40.385,05 € brutto

Bei der Beurteilung der Preise sind keine Unstimmigkeiten oder Auffälligkeiten aufgetreten. Es lassen sich aus dem Angebot keine Formen eines wettbewerbsbeschränkenden Verhaltens erkennen. Die Einheitspreise unterwerfen sich den üblichen kalkulatorischen Schwankungen. Hinweise auf Mischkalkulationen lassen sich nicht erkennen.

Kostenverfolgung

Da nur ein Angebot abgegeben wurde, ist eine Überprüfung der Wirtschaftlichkeit nur mit Hilfe von Erfahrungswerten einzuschätzen. Die Einheitspreise entsprechen den zurzeit auf dem Markt üblichen Konditionen und lassen keine Überteurung erkennen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Bürgermeister hat am 12.11.2020 gemäß § 65 Abs. 4 der Gemeindeordnung entschieden, den Auftrag für die Parkour-Sportanlage Betonfertigteile auf das Angebot der Firma DEFEBa mbH & Co.KG Oesterende 34, 25782 Schalkholz, zu festen Einheitspreisen und zum Nachweis erteilen.

Die Stadtvertretung nimmt die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Kenntnis.

33. Verschiedenes

33.1. Umgestaltung Große Straße

Heute habe ein Gespräch mit dem Planer stattgefunden.

Bis Ende Februar soll ein Vergabevorschlag vorliegen. Anfang März könne dann die Auftragsvergabe erfolgen. Im April könne dann Baubeginn für die Maßnahme sein.

Herr Hess habe ein Gespräch mit dem Vorsitzenden des HGV geführt. Jedes Ladenlokal könne auch während der Bauarbeiten angelaufen werden.

33.2. Rodungen am Kreisverkehr

Auf Nachfrage erklärt Bürgermeister Hess, die Rodungen nördlich des Kreisverkehrs hätten in dem Ausmaß stattgefunden, wie sie geplant und genehmigt worden seien.

Er bedankt sich bei den Vertretern der Stadtvertretung, den Mitarbeitenden der Stadt und des Amtes und bei den Vertretern der Presse für die konstruktive Zusammenarbeit in diesem anstrengenden Jahr.

Er bedankt sich für die Aufmerksamkeit und verabschiedet die Öffentlichkeit.

Hans-Ulrich Hess

Birgit Oschmann